

Kinderschutzkonzept des Familienzentrums Löwenzahn



Unser Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)
- Bundeskinderschutzkonzept Neufassung SGB VIII §8a §8b §45 §47

Für unsere Kinder erklärt:

- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Bildung
- Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf Meinungsäußerung und Information
- Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
- Recht auf Betreuung bei Behinderung

1. Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl

Im Löwenzahn erhält jedes Kind eine liebevolle, gewaltfreie Betreuung sowie Bildung (nach den Bildungsbereichen des Landes NRW wie in unserer Konzeption ausgeführt) und hat dabei ein Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele, auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbstständiger, individueller, selbstbewusster Mensch zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

2. Unsere Haltung als Fachkräfte zum Schutzgedanken:

- ständiges Bewusstsein des Schutzauftrages
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes
- Stärkung der Kinder durch Unterstützung dabei, ihre Grenzen zu zeigen und zu formulieren
- vorurteilsbewusstes Handeln im Kitaalltag
- Reflexion und kollegialer Austausch
- Teambewusstsein und Informationsaustausch
- Bereitschaft und Zeit zur Dokumentation

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder und der Pädagoginnen und Pädagogen, sowie den Eltern und den Besuchern und Besucherinnen der Kindertagesstätte.

Alle Pädagogen unterschreiben den Verhaltenskodex und handeln danach.

Nachfolgend unser Verhaltenskodex:

Unsere Kindertagesstätte für Kinder ist ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und des Respektes gelebt wird. Die Mitarbeiter*innen sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst.

Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz der uns anvertrauten Kinder ein und werden weder offene noch subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen, wissentlich zulassen oder dulden.

Dies können sein:

- Verbale Gewalt (Herabsetzen, Abwerten, Bloßstellen, Ausgrenzen, Bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Notwendig sind Regeln, die allen Mitarbeitenden bekannt sind, von ihnen akzeptiert und durch sie konsequent umgesetzt werden.

Wir handeln verantwortlich:

- Wir verpflichten uns, die Kinder vor übergriffigem Verhalten, vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir beachten die gesetzlichen Vorschriften.
- Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern.
- Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der Kinder wahr und ernst.
- Wir erkennen an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit jedes einzelnen Kindes und treten ihm mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Uns ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und den Kindern gibt. Mit der uns übertragenen Verantwortung gehen wir sorgsam um.
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
- Wir beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Wir ermutigen Kinder, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen. Dies gilt insbesondere für Situationen, in denen sie sich unwohl oder bedrängt fühlen.
- Wir gehen Hinweisen und Beschwerden von Kindern, Mitarbeitenden, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen nach und handeln unverzüglich.
- Wir sprechen uns gegenseitig und zeitnah auf Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.
- Wir wissen um die notwendigen Handlungsschritte und suchen uns kompetente Ansprechpersonen, damit wir im konkreten Fall Hilfe für die Betroffenen und für uns finden.

4. Definition Grenzüberschreitung

Grenzüberschreitung bedeutet für uns:

- wenn ein Kind seine individuelle Grenze klar macht und diese überschritten wird
- körperliche Gewalt: das bewusste Zufügen körperlicher Schmerzen oder Verletzungen, wie z.B. Blutergüsse, Hämatome, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.
- sexuelle Gewalt: Verletzung der Intimsphäre des Kindes, Berührungen gegen seinen Willen, Zwang zum Ausüben oder Zugucken sexueller Handlungen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- psychische Gewalt: Durch Demütigungen, Aufzeigen von Schwächen, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen wird das Kind eingeschüchtert und unterdrückt.
- verbale Gewalt: Das Kind wird z.B. eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht, vorgeführt, beleidigt, angeschrien oder mit Schuldgefühlen belastet, über das Kind oder seine Familie wird schlecht im Beisein des Kindes geredet, das Kind wird gegen seinen Willen zu einer Handlung gezwungen.

5. Prävention bei der Personalauswahl

Jeder Mitarbeitende unserer Einrichtung hat dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Innerhalb der Vorstellungsgespräche soll das Schutzkonzept erläutert werden. Die Bewerbenden, die ausgewählt werden, sollen sich damit identifizieren und dieses genauestens umsetzen können.

Alle Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit zum kollegialen Austausch und zum Austausch mit der Leitung bei Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls. Hierzu finden regelmäßig Teamsitzungen oder Gruppengespräche statt. Bei Unklarheiten kann eine „insofern erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen werden.

Besteht ein begründeter Verdacht, wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt (s.u.).

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeitende eine Schweigepflichterklärung, sowie den Verhaltenskodex.

6.Partizipation im Löwenzahn – Löwenzahnkinder entscheiden mit

Durch Partizipation fördern wir Demokratiebildung, denn jedes Kind erlebt im Löwenzahn, dass seine Meinung zählt und dass es mitentscheiden kann. Mitbestimmung der Kinder findet statt:

- in den Stuhlkreisen
- in der Kinderkonferenz
- beim jährlichen Interview aus dem Portfolio
- indirekt über die Eltern beim Austausch mit ihnen in Tür - und Angelgesprächen mindestens einmal im Jahr beim Austausch der Eltern und des Teams über den Entwicklungsstand des Kindes
- bei der Planung der Wackelzahngruppe (Vorschulpädagogik)
- im Freispiel
- beim Essen

Im Stuhlkreis äußern die Kinder ihre Wünsche

Im Stuhlkreis werden die Kinder regelmäßig nach ihrem Befinden gefragt. Was hat dir heute gut gefallen? Wer hat sich geärgert? Warum? Wer fühlt sich wohl? Warum?

Wer fühlt sich nicht wohl? Was können wir tun, damit sich alle wohlfühlen? Wir fragen außerdem nach dem Interesse der Kinder und entscheiden gemeinsam über anstehende Themen, Projekte oder Ausflüge. Wünsche, der Kinder bei der Auswahl von Stuhlkreispielen und Liedern werden aufgegriffen.

Gemeinsame Entscheidungen in der Kinderkonferenz

In der Kinderkonferenz ermutigen wir unsere Löwenzahnkinder, Kritik und Wünsche zu äußern und besondere Aktionen sowie Feste gemeinsam zu reflektieren. Ideen der Kinder greifen wir auf und setzen diese bei möglichen Rahmenbedingungen um.

Wir informieren uns beim Interview über das Interesse jedes einzelnen Kindes

Beim jährlichen Interview notieren wir die Meinungen der Kinder:

- In der Kita gefällt mir besonders gut.....
- In der Kita gefällt mir nicht so gut
- Was würdest du gerne mal im Kindergarten machen?
- Würdest du gerne etwas verändern?
- Können wir dir dabei helfen?

Nach dem Interview setzt sich die pädagogische Bezugsperson mit dem Kind über die Inhalte des Interviews auseinander. Gemeinsam überlegen sie z.B.: Warum magst du das besonders gerne?

Was gefällt dir daran so gut? Warum gefällt dir das nicht? Sind deine Veränderungswünsche umsetzbar?

Mit dem Kind wird überlegt, ob die Rahmenbedingungen für die Wünsche vorhanden sind, ob eventuell Kompromisse eingegangen werden müssen oder ob Wünsche ganz verworfen werden müssen und warum dies so ist.

Im Gruppengespräch informiert sich das pädagogische Personal gegenseitig über die Wünsche der einzelnen Kinder, bündelt diese und setzt sie im Rahmen des Möglichen um.

Partizipation im Freispiel

Im Freispiel gestaltet das Kind seine Bildung den eigenen Spielinteressen entsprechend unter Berücksichtigung der Regeln und Rahmenbedingungen. Es entscheidet, wo es spielt, mit wem es spielt, was es spielt und über welchen Zeitraum es spielt. Wenn die Kinder z.B. Materialien zum Basteln benötigen, die im Gruppenraum nicht frei verfügbar sind, dürfen sie sich in Absprache mit dem pädagogischen Personal diese zusammensuchen.

Partizipation durch indirekten Austausch über die Eltern

Beim Bringen und Abholen der Kinder tauschen wir uns oft kurz mit den Eltern aus. Manchmal berichten uns Eltern davon, was ihr Kind zuhause aus dem Kindergarten erzählt hat. Für uns ist das häufig hilfreich, weil es einigen Kindern noch schwerfällt, mit ihren Bedürfnissen an uns heranzutreten.

Mindestens einmal im Jahr tauschen wir uns mit den Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes in einem Gespräch aus. Hierbei erzählen Eltern auch manchmal, welche Situationen im Kindergarten für das Kind schwierig sind, welche Wünsche das Kind geäußert hat oder auch, was dem Kind besondere Freude bereitet und was ihm gut gefallen hat. Somit erfahren wir indirekt die Bedürfnisse der Kinder und können ggf. darauf eingehen.

Gemeinsame Planung der Aktionen für die Vorschulkinder

Die Bildung im Rahmen unserer wöchentlich stattfindenden Vorschulpädagogik - der so genannten Wackelzahngruppe - wird von den Kindern mitentschieden. Wir überlegen:

Welche Ausflüge sollen gemacht werden?

Welche Bereiche interessieren die Kinder?

Welche Themen werden gemeinsam erarbeitet?

Sollen Eltern einbezogen werden?

Inwieweit können die Wünsche der Kinder im Rahmen des Möglichen umgesetzt werden?

Partizipation bei der Essenssituation

Im Löwenzahn gilt der vielsagende Satz:

Ein Kind darf essen, es muss nicht essen!

Das Essverhalten der Kinder wird grundsätzlich nicht gelobt oder getadelt. Wenn ein Kind ein Gericht nicht mag, muss es dieses nicht essen. Wir motivieren die Kinder, Unbekanntes zu probieren, respektieren jedoch ein „Nein“ des Kindes, wenn es nicht probieren will. Morgens steht den Kindern ein Frühstücksbuffet zur Verfügung, an dem sie sich selbstständig oder mit unserer Hilfe nach ihren Wünschen bedienen dürfen. Ebenso verhält es sich beim Nachmittagssnack und den Obsttellern als Zwischenmahlzeit. Zur Stärkung der Gemeinschaft essen wir gemeinsam zu Mittag. Hierbei bleiben die Kinder sitzen, bis die Tischgemeinschaft mit dem Essen fertig ist. Altersentsprechende und individuelle besondere Bedürfnisse können zu Ausnahmen führen.

Unsere Grenzen der Partizipation

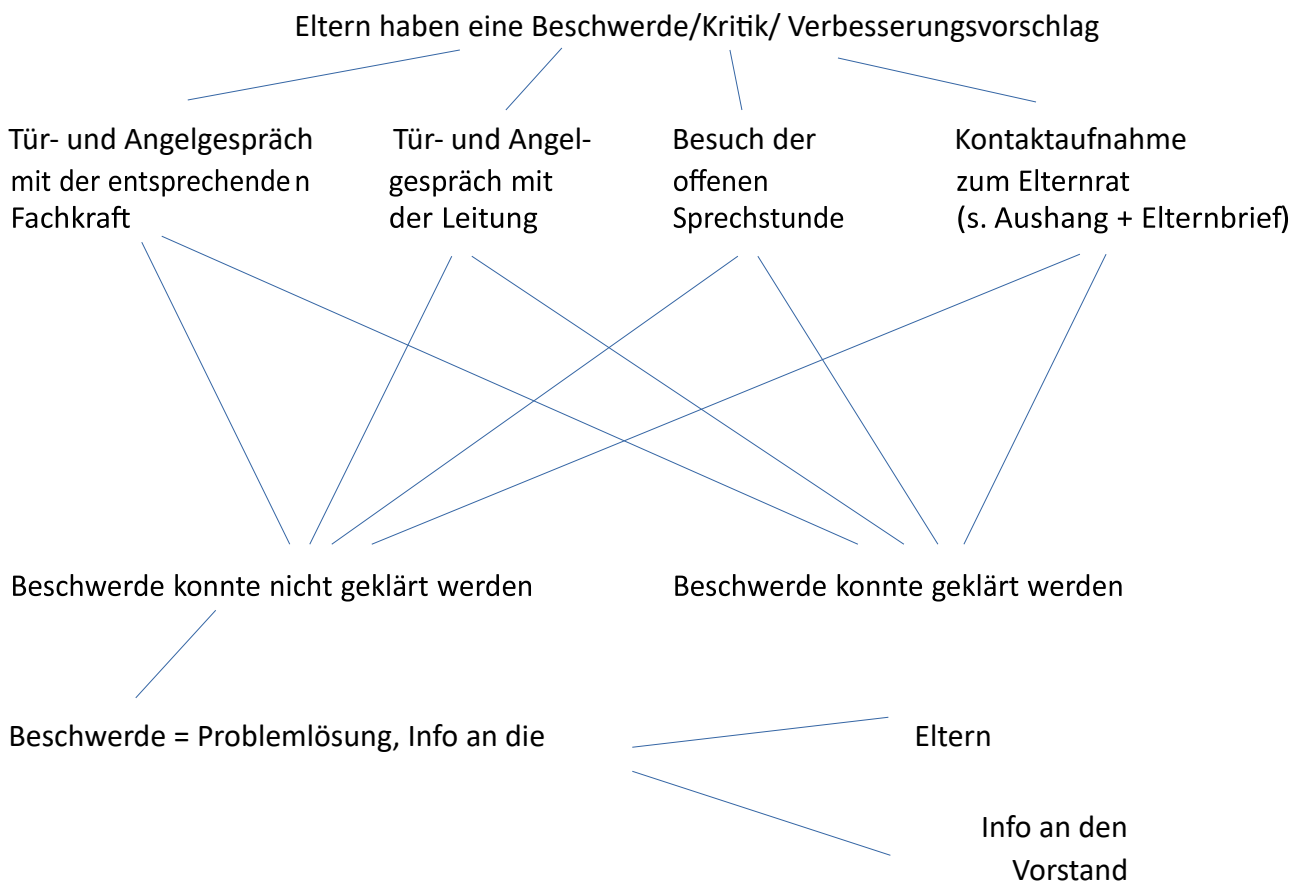
Manchmal lässt sich Partizipation nicht uneingeschränkt umsetzen. Die Beachtung folgender Aspekte widerspricht im Kita-Alltag manchmal der Umsetzung von Mitbestimmung der Kinder:

- hygienische oder pflegerische Aspekte
- Gesundheitsfürsorge
- Sicherheitsaspekte
- zeitliche oder räumliche Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung individueller Fähigkeiten
- Berücksichtigung gruppenspezifischer Aspekte

Die Möglichkeit der Partizipation im Löwenzahn soll regelmäßig im Gruppenteam überdacht werden, vor allem bei der Mitbestimmung des Tagesablaufes. Hierbei ist der Entwicklungsstand zu berücksichtigen. In der Raupengruppe gibt es andere Voraussetzungen als bei den Schmetterlingen.

7. Beschwerdemanagement im Löwenzahn

Beschwerdeweg der Eltern



Der Inhalt der Beschwerde und deren Lösung wird in der Teamsitzung besprochen.

Beschwerdemanagement Kinder

Ein Teil von unserem Kinderschutzkonzept beinhaltet, Beschwerden von Kindern zu hören, sie ernst zu nehmen und ihnen Raum für mögliche Beschwerden zu geben und äußern zu können. Die Kinder lernen, während der gesamten Kindertagesstättenzeit, wie Beschwerdemanagement in unserem Haus gelebt wird.

Im Flur unserer Einrichtung befinden sich personalisierte Briefkästen mit Fotos aller Pädagoginnen und Pädagogen. In diese können die Kinder ihr eigenes Foto hineinwerfen, damit sie mit einer von

ihnen selbst ausgewählten Person aus dem Team über ihre Beschwerde vertraulich sprechen können.

Das Beschwerdemanagement wird wie folgt umgesetzt:

1. Das Kind hat eine Beschwerde
 - Eigenes Foto holen (ist im Besitz des Kindes).
 - Foto in den Briefkasten der jeweiligen Pädagogin oder Pädagogen einwerfen.
 - Abwarten, bis die Pädagogin oder der Pädagoge auf das Kind zukommt.
2. Briefkastenleerung
 - Einmal am Tag leeren die Pädagoginnen und Pädagoge ihre Briefkästen.
3. Kontaktaufnahme mit dem Kind
 - Kind zeitnah ansprechen.
 - Ort und Zeit für das Gespräch gemeinsam auswählen.
4. Gespräch mit dem Kind
 - Atmosphäre schaffen
 - Zeit nehmen
 - dem Kind zuhören
 - das Kind ernst nehmen
 - Lösung erarbeiten
5. Reflexion
 - Nach einer angemessenen Zeit über die erarbeitete Lösung reflektieren.
 - Konnte das Problem gelöst werden? Oder müssen weitere Lösungen erarbeitet werden?
 - Müssen dritte Personen hinzugezogen werden? (siehe Ablauf Paragraf 8a oder 47)
6. Abschluss der Beschwerde

8.Schutzmaßnahmen bei Personalunterschreitung

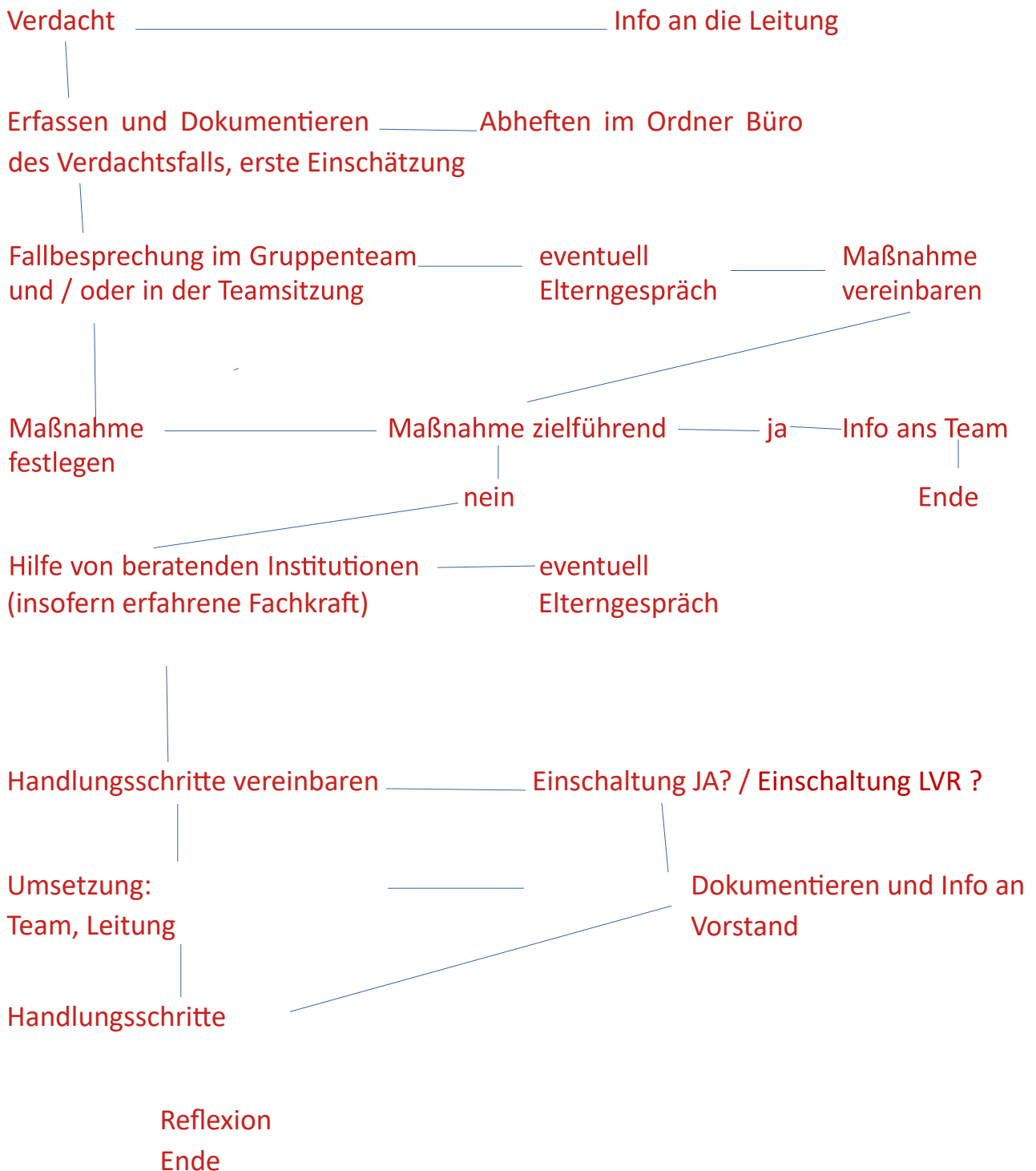
Bei Unterschreitung des gewünschten Personalschlüssels sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- gruppenübergreifender Einsatz des Personals
- Verfügungszeiten in Betreuungszeiten umwandeln
- pädagogische Bildungsangebote einschränken und auf Betreuungsangebot beschränken
- ggf. Öffnungszeiten reduzieren nach Absprache mit dem Vorstand und anschließende Information der Eltern
- ggf. Gruppe schließen und Notgruppe einrichten nach Absprache mit dem Vorstand und anschließende Information der Elter

9.Allgemeine Präventionsmaßnahmen im Löwenzahn

- besondere Beaufsichtigung der Eingangstür in den Bring - und Abholzeit
- Umzäunung des Außengelände
- Abholvollmachten der Eltern = Einschränkung der zur Abholung des Kindes berechtigten Personen
- Einverständniserklärungen der Eltern bei besonderen Aktionen
- regelmäßige Einforderung von aktuellen erweiterten polizeilichen
 - Führungszeugnissen aller in der Kita an der Betreuung der Kinder beteiligten Personen
- kollegialer Austausch / Beratung / Hilfestellung bei herausfordernden Situationen z.B. starke Aggressivität bei Kindern oder in Konfliktsituationen mit Eltern
- Stärkung der Kinder beim Äußern von Wünschen und Ausdrücken von Gefühlen
- Unterstützung bei verschiedenen emotionalen Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes
- Förderung von Selbstbewusstsein und Individualität
- Kinder bekommen Unterstützung beim Ausdrücken eigener Grenzen
- Wir sind achtsam und aufmerksam auch in Alltagssituationen in Bezug auf das Kindeswohl
- Umsetzung des Hygienekonzeptes und regelmäßige Belehrung
- Schulungen/ Fortbildungen des pädagogischen Personals
- Themenelternabende

10. Schritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/Paragraph 8a und Überschneidung §8a/§47



Kürzel- Beschreibung:

JA: Jugendamt

LVR: Landschaftsverband Rheinland/Landesjugendamt

11. Der Paragraph 47 SGB VIII:

Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kindertagesstätte

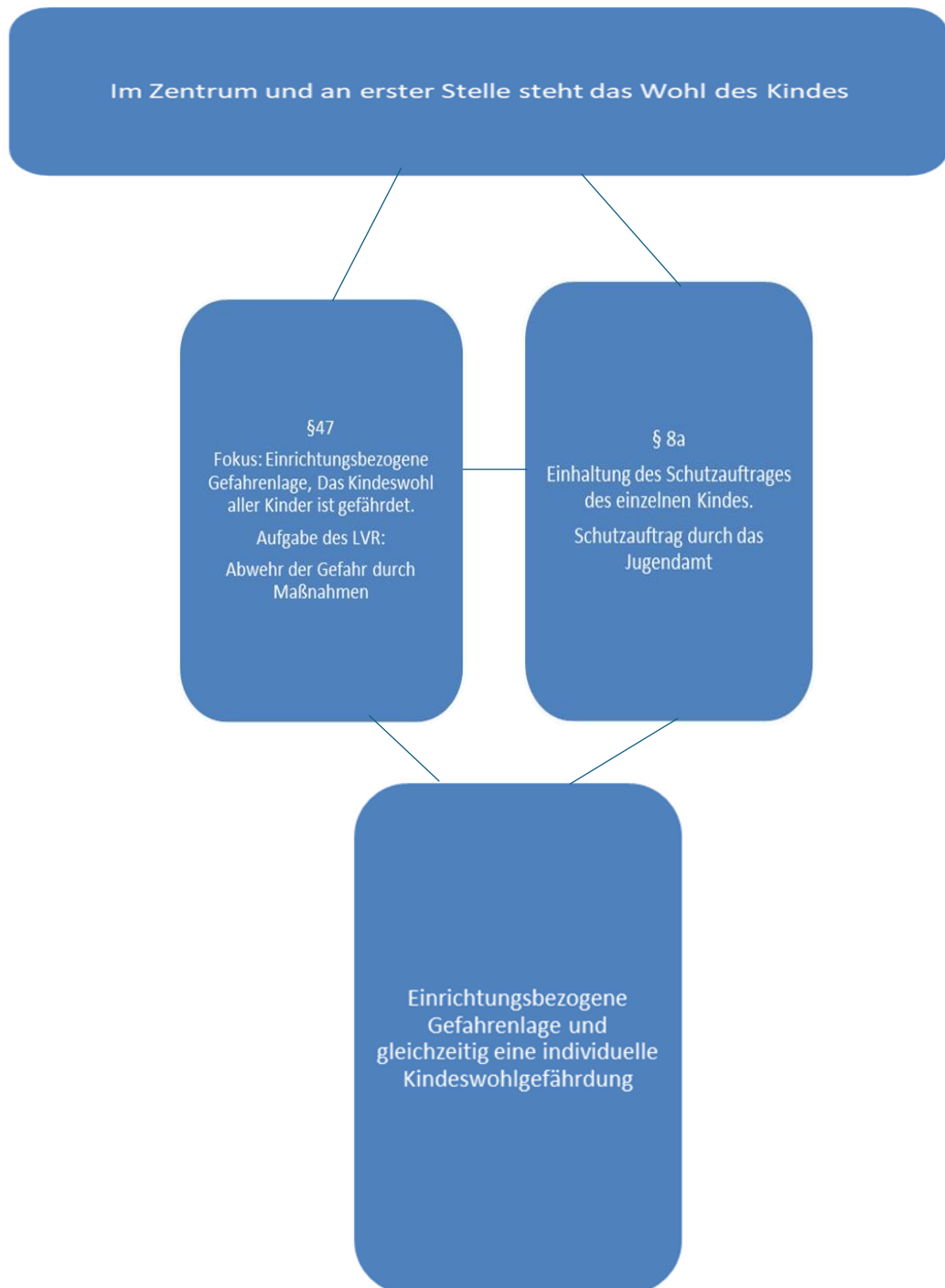
- Der §47 besagt, dass der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung die zuständige Behörde, in NRW dem Landesjugendamt, unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren hat, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, sie liegen also im Verantwortungsbereich des Trägers.
- Diese Meldepflicht bezieht sich auf Gefahrenpotentiale, die innerhalb der Einrichtung liegen und das Wohl der zu betreuenden Kinder gefährden können oder werden. Es gilt also diese Gefährdung der zu betreuenden Kinder in der Einrichtung durch die Einbeziehung der zuständigen Behörde als Träger zu melden, prüfen zu lassen und in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt abzustellen.
- Welche möglichen Gefahrenpotenziale sind z. B. damit gemeint?

Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder weiteren Personen und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Kinder
strukturelle und personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung, wie Personalausfälle über einen längeren Zeitraum oder auch Krankheiten mit erhöhtem Infektionsrisiko, die den Betrieb der Einrichtung gefährden.

In kurzer Zeit wiederholte Inanspruchnahmen eines Einsatzes durch den RTW.
(Siehe auch Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung/Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit/LVR/Köln Mai 2019).

Die Meldung über besondere Vorkommnisse (§47) erfolgt durch den Träger an die zuständige Landesbehörde über KiBiz.web mit den bekannten Zugangsdaten .

12.Überschneidung Paragraph 8a und Paragraph 47



13. Kinderschutzfachkraft

Im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes wird Herr Jannis W., Pädagogische Fachkraft in unserer Einrichtung, eine Zusatzausbildung im Bereich Kinderschutz absolvieren.